



Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters der FFW Lengenwang

in der Dienstversammlung

am Mittwoch, den 23.04.2025, um 19:30 Uhr,

in der Turnhalle der Gemeinde Lengenwang

Einladung

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Stellvertreter des Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu Wählen. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtszeit des Kommandanten beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der bzw. die Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde Lengenwang.

Lengenwang, 01.04.2025

GEMEINDE LENGENWANG

Albert Schreyer

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Anschlag an den Amtstafeln

Angeschlagen am 01.04.2025

Abgenommen am 24.04.2025

Veröffentlicht auf der Homepage am 01.04.2025